



Themen dieser Ausgabe

Mit viel Engagement für unsere Mieter	02
Wirtschaftliche Stabilität sichern	03
Mieter werden bei CO ₂ -Steuer entlastet	04
Saubere Fassaden	05
Hausrat- und Haftpflichtversicherung	06
Mythen des Mietrechts	07
Das sollten Sie bei Abwesenheit beachten	08

Mit viel Engagement für unsere Mieter

Liebe Anteilseigner, liebe Mieter und Wohnungseigentümer,

am 1. April 2023 war mein erster Arbeitstag als Vorstand der WohnRing AG. Seit über einem Jahr bin ich nun für die Geschicke und die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens verantwortlich. Ich bin froh, dabei auf ein großartiges Team in allen Unternehmensbereichen zählen zu können. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fachlich und persönlich absolut verlässlich und haben mich von der detaillierten Einarbeitung, zum gelungenen Übergang vom ausscheidenden zum neuen Vorstand bis hin zu meinem täglichen Büroleben sehr unterstützt. An dieser Stelle ein großer Dank an meine hervorragende „Mannschaft“!

Was beschäftigt uns 2024?

Wir alle kennen die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die gefühlte und auch die reale Spaltung der Gesellschaft in verschiedenen Bereichen des Lebens. Wir alle kennen und spüren die schrumpfende Bevölkerung im ländlichen Raum und die vor uns stehenden Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft. Das und vieles mehr sind die Herausforderungen, welche wir als Wohnungsunternehmen in sozialer, aber vor allem auch in wirtschaftlicher Sicht zu meistern haben.

Mit unserer Mieterzeitung wollen wir Sie ein Stück weit mitnehmen und über verschiedene Themen informieren, welche uns in unserer täglichen Arbeit beschäftigen. Wir als WohnRing AG vermieten grundsätzlich erst einmal bezahlbaren Wohnraum. Aber hinter jedem Mietvertrag stehen auch immer Menschen und ihre Schicksale, welche wir ebenso kennenlernen dürfen.

Leerstand senken

Daneben gilt es – bei einem Leerstand von gut einem Drittel unserer Wohnungen – das Unternehmen in eine positive wirtschaftlich Entwicklung zu lenken. Dies ist hin und wieder auch mit unangenehmen Entschei-



dungen verbunden, wie z.B. dem Abriss von ganzen Häuserzeilen. Ich kann den Standpunkt unserer betroffenen Mieterinnen und Mieter sehr gut nachvollziehen, welche nun zwangsläufig aus ihren – teilweise sehr langjährig bewohnten – Vier Wänden ausziehen müssen. Konkret haben wir im Jahr 2022/2023 in der Florian-Geyer-Straße 120 Wohnungen zurückgebaut. Ende 2024 werden wir mit dem Rückbau von nochmals 120 Wohnungen in der Hans-Beimler-Straße beginnen. Im Ergebnis werden wir damit unseren Wohnungsbestand um 240 Wohnungen reduziert haben – und trotz alledem wird der Wohnungsleerstand danach immer noch rund 15 Prozent betragen. Branchenbezogen bewegen wir uns damit relativ nah an einem hohen wirtschaftlichen Unternehmensrisiko. Deshalb werden wir zukünftig mehr Maßnahmen ergreifen, um die Leerstandsquote weiter zu senken. Das alles gelingt aber nicht an einem Tag. Auch wenn ich zum aktuellen Stand einen weiteren Abriss in der Zukunft nicht vollständig ausschließen kann, Priorität haben für mich immer erst Alternativvarianten!

Positives Jahresergebnis 2023

Trotz der vorgenannten Umstände konnte die WohnRing AG Neustadt (Orla) das Jahr 2023 mit einem deutlich positiven Jahresergebnis von über 500.000 Euro abschlie-

ßen. Aber Achtung: Überschuss bedeutet nicht Liquidität, d.h. der bilanzielle Gewinn ist nicht gleichzusetzen mit Geld auf dem Konto. Der Jahresüberschuss ist zunächst darin begründet, dass Instandhaltungsinvestitionen aufgrund von Personal- und Materialengpässen nicht in geplanter Höhe getätigt werden konnten.

Vorrangig investieren wir in die Herrichtung neuer Wohnungen für unsere Umzugsmieter aus den Abrissblöcken. Weiterhin wird uns in diesem Jahr eine Umstellung des Risikomanagements sowie als langfristiges Projekt die Entwicklung der Klimastrategie 2035/2040 beschäftigen. Mit allen klimatechnischen Themen wird sich unsere neue Mitarbeiterin Carolin Preußner beschäftigen. So können wir auch ökologische Aspekte bei der zukünftigen Entwicklung unserer Immobilienbestände berücksichtigen.

Im Tochterunternehmen, der ImmoService Neustadt (Orla) GmbH, werden wir ab August einen neuen Kollegen als tatkräftige Unterstützung für unser Handwerker-Team begrüßen.

Lebensraum für Insekten

Im Rahmen der Grünpflege werden wir an ausgewählten Standorten überschaubare Abschnitte nicht mähen lassen. Mit diesen sogenannte Blühwiesen wollen wir Insekten Lebensraum und Nahrung bieten. Ein Beispiel dafür sehen Sie auf Seite 3.

Unsere jährliche Hauptversammlung wird im August 2024 stattfinden und im Rahmen dessen werde ich als Vorstand den Jahresabschluss und die Geschäftsentwicklung des Jahres 2023 ausführlich darstellen, gleichfalls mit einem detaillierten Ausblick der weiteren Entwicklung sowie der anstehenden Herausforderungen für unser Unternehmen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Durchblättern dieser 43. Ausgabe unserer Mieterzeitung. Sollten Sie Fragen, Anregungen oder auch Themenwünsche haben, zögern Sie nicht, uns per E-Mail an info@wohnringag.de zu schreiben.

Mit den besten Grüßen
Michael Gräf, Vorstand
WohnRing AG Neustadt (Orla)

Abriss der Gebäude Hans-Beimler-Straße 1-7 und 8-12 beginnt Ende des Jahres

Wirtschaftliche Stabilität sichern

Das Wohngebiet Neustadt-Süd ist das größte Plattenbaugebiet im Saale-Orla-Kreis. Durch den gesellschaftlichen und demografischen Wandel der vergangenen Jahre verzeichnet es heute einen sehr hohen Leerstand von etwa 30 Prozent.

Wohnungsleerstand ist für jedes Wohnungsunternehmen eine hohe wirtschaftliche Belastung. Denn die Kosten für die Bewirtschaftung leer stehender Wohnungen müssen mit den Mieteinnahmen bewohnter Wohnungen finanziert werden. Damit stehen diese Mieteinnahmen nicht mehr für Werterhaltungsmaßnahmen und Sanierungen des Bestands zur Verfügung.

Um einerseits auch in den kommenden Jahren wirtschaftlich handlungsfähig zu bleiben und andererseits Neustadt-Süd für seine Bewohner lebenswert und attraktiv zu erhalten und zu gestalten, hat sich die WohnRing AG daher entschlossen, einzelne Gebäude abzureißen.



Im vergangenen Jahr wurden bereits drei Wohnblöcke in der Florian-Geyer-Straße abgerissen. Nun nehmen wir den Abbruch der beiden Gebäude Hans-Beimler-Straße 1-7 und 8-12 mit insgesamt 120 Wohnungen in Angriff.

Der Abriss ist kein Schnellschuss. Bereits vor etwa sechs Jahren haben wir mit den Planungen und Vorbereitungen begonnen.

Leer stehende Wohnungen in den beiden Gebäuden wurden nicht mehr vermietet und dem überwiegenden Teil der Mieter konnten wir neue Wohnungen vermitteln. Den wenigen nun noch in den Gebäuden wohnenden Mietern mussten wir zum 31. August 2024 kündigen, denn der Abriss soll noch in diesem Jahr beginnen. In den kommenden Ausgaben unserer Mieterzeitung halten wir Sie auf dem laufenden.



Blühwiesen bieten Lebensraum für Insekten

Noch ist nicht viel zu sehen, doch schon bald soll es in der Florian-Geyer-Straße farbenfroh blühen. Auf den Flächen der zurückgebauten Gebäude haben wir eine bunte Blühwiesen-Mischung aussäen lassen. Sie wird in den kommenden Wochen Insekten Lebensraum und Nahrung bieten.

Umgestaltung Marktplatz

Jederzeit für Sie erreichbar

Der Spatenstich ist erfolgt – voraussichtlich zwei Jahre werden die Umbauarbeiten andauern.

Trotz der baulich bedingten Einschränkungen und Absperrungen auf dem Marktplatz wird unsere Geschäftsstelle am Markt 13/14 jederzeit zu den Sprechzeiten für Sie erreichbar bleiben.

Sie erreichen uns wie gewohnt
Di 13:00 – 17:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung.

Betriebskosten steigen weiter

In den vergangenen Jahren hat uns der rasante Anstieg der Energiekosten und damit einhergehend die Verteuerung der Betriebskosten viel beschäftigt. Zwar hat sich die Lage auf dem Energiemarkt derzeit etwas beruhigt, von einem Stagnieren der Betriebskosten können wir jedoch nicht ausgehen.



Rückblick

Auch im Jahr 2023 sind die Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies wird sich in Ihrer aktuellen Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 widerspiegeln. Die kalten Betriebskosten (z.B. Wasser und Abwasser, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Grundsteuer und Gebäudeversicherungen) sind um sechs Prozent gestiegen. Bei den warmen Betriebskosten (also die verbrauchsabhängigen Kosten für Strom und Heizung sowie für Warmwasser) haben wir einen Anstieg von acht Prozent zu verzeichnen.

Vorausschau

Dies wird sich auch im aktuellen Jahr fortsetzen. So ist zum 1. Januar 2024 die Energiepreislösung entfallen, welche die hohen Strom- und Heizkosten abgefedert hat. Auch die befristete Umsatzsteuersenkung auf Erdgas endete zum 31. März 2024. Darüber hinaus sind die Kosten für Versicherungen um etwa 15 Prozent gestiegen. Und auch der erneut steigende Mindestlohn verteuert die Aufträge im Dienstleistungsbereich weiter.

Mieter werden bei CO₂-Steuer entlastet

Auf Brennstoffe, bei deren Verbrennung klimaschädliches Kohlenstoffdioxid (CO₂) entsteht, ist seit 2021 die sogenannte CO₂-Steuer zu zahlen. Diese war bisher ausschließlich von Mietern zu entrichten. Nun werden die Kosten zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt.

CO₂ entsteht bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen. Das ist zum Beispiel bei Kraftstoffen wie Benzin und Diesel der Fall. Die dafür fällige CO₂-Abgabe zahlen Sie an der Tankstelle.

Aber auch beim Heizen mit fossilen Brennstoffen wie Erdgas oder Heizöl wird CO₂ freigesetzt – und besteuert. Mittlerweile wird die CO₂-Steuer auch für Fernwärme erhoben, wenn sie mit Gas oder Öl erzeugt wurde.

Die Höhe der Steuer richtet sich danach, wie viel Kohlenstoffdioxid beim Verbrennen der einzelnen Stoffe entsteht. 2023 betrug der Preis 35 Euro je Tonne CO₂. Bis 2025 soll er schrittweise auf 55 Euro je Tonne ansteigen.

Vermieter werden an Kosten beteiligt

Anfangs haben Sie als Mieter die CO₂-Steuer auf Ihre Heizkosten vollständig selbst tragen müssen. Da Sie jedoch weder Einfluss auf die Dämmung des Gebäudes

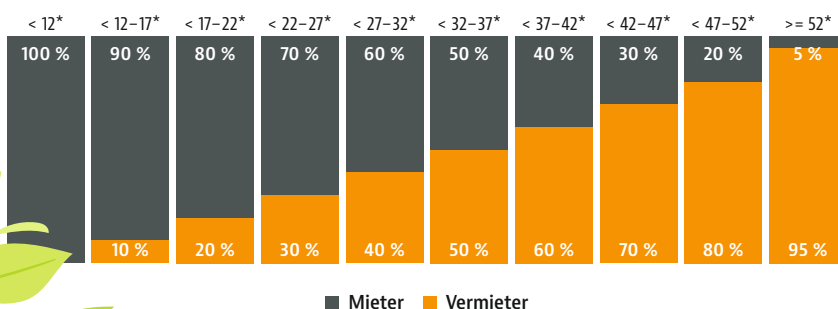
nehmen noch sich für ein klimafreundlicheres Heizsystem entscheiden können, übernehmen zukünftig auch wir als Vermieter einen Teil der Steuern. Doch auch Ihr Heizverhalten beeinflusst die Höhe der Abgaben.

Denn die Aufteilung der Steuer zwischen Mieter und Vermieter richtet sich nach dem CO₂-Ausstoß des Gebäudes und wird in einem 10-Stufen-Modell geregelt. So muss der Vermieter beispielsweise bei einem CO₂-Ausstoß des Gebäudes von mehr als 52 kg pro Jahr 95 Prozent der Kosten tragen. Liegt der CO₂-Ausstoß pro Jahr zwischen 32 und unter 37 kg, teilen sich Mieter und Vermieter die Kosten hälftig. Bei einem CO₂-Ausstoß von weniger als 12 kg pro Jahr übernimmt der Mieter alle Kosten der CO₂-Steuer.

Die Steuerentlastung für Sie kommt erstmals in der Betriebskostenabrechnung, die wir 2024 für das Jahr 2023 verschicken werden, zum Tragen und wird dort entsprechend ausgewiesen.

Das 10-Stufen-Modell für die Teilung der CO₂-Steuer bei Wohngebäuden

*Kohlenstoffdioxidausstoß der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr in Kilogramm



Vorgestellt



Zum 1. Mai konnten wir eine neue Mitarbeiterin in unserer Geschäftsstelle begrüßen. Carolin Preußer übernimmt den Arbeitsplatz als kaufmännisch-technische Assistenz innerhalb der WohnRing AG Neustadt (Orla) und dem Tochterunternehmen ImmoService Neustadt (Orla) GmbH. In dieser Position fungiert Frau Preußer als Bindeglied zwischen den beiden Unternehmen. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Rechnungserstellung über die vom Unternehmen erbrachten Handwerkerleistungen. Darüber hinaus wird sie uns zukünftig bei der Entwicklung der unternehmenseigenen Klimastrategie unterstützen. Carolin Preußer ist 30 Jahre alt und wohnt im Saale-Orla-Kreis. Ihre Lehre zur Immobilienkauffrau hat sie im Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen. Seitdem arbeitet sie in der Immobilienbranche.

Wir wünschen Frau Preußer einen guten Start in ihr neues Aufgabengebiet und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Saubere Fassaden

Fachfirma reinigt Wärmedämmverbundfassaden unserer Gebäude.

Von großflächigen Verschmutzungen sind regelmäßig vor allem die Gebäude betroffen, die mit Wärmedämmverbundfassade verkleidet sind. Daher haben wir die Firma FassadenFix mit einer professionellen und umweltfreundlichen Fassadenreinigung beauftragt. Im Gegensatz zum bisher üblichen Neuanstrich der Fassade ist dieses Verfahren zeitsparend und kostengünstig. Drei Gebäude wurden in diesem Jahr gereinigt.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Fassaden für diese Art der Reinigung geeignet sind. Und das muss vor Beginn der Arbeiten getestet werden. Dafür wird auf einer kleineren Fläche eine Testreinigung durchgeführt.

Wichtig ist, dass sich der Putz durch das Lösungsmittel und den Wasserstrahl nicht von der Fassade löst. Auch die Farbe darf sich nicht abwaschen.



Bereits im März dieses Jahres hat die Firma FassadenFix den Wohnblock in der **Leonhard-Frank-Straße 1-3** gereinigt. Zwei Tage dauerten die Arbeiten an. Im Juni erfolgte die gründliche Reinigung der Fassaden in der **Thomas-Müntzer-Straße 71-76 und 81-86**.

Die Fassaden wurden von Moos und Algen befreit, gereinigt und im Anschluss versiegelt. Und das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen: eine saubere Fassade und im Vergleich zum Farbanstrich erheblich geringere Kosten. Nun erstrahlen die Gebäude wieder und zeigen ein freundliches Bild.



Warum eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung unerlässlich ist

Leichtsinn, Missgeschick, Vergesslichkeit – es gibt einige Gründe, die letztlich Auslöser dafür sein können, dass wir anderen einen Schaden zufügen. Besonders schlimm wird es, wenn in der eigenen Wohnung ein Brand ausbricht. Dann ist nicht nur der eigene Hausrat betroffen, sondern werden womöglich auch andere Mieter geschädigt. Die Haftpflichtversicherung kommt für die Kosten auf – doch nicht jeder ist abgesichert. Und auch eine Hausratversicherung sparen sich viele. Das kann teuer werden.

Dienstagmorgen, 4.20 Uhr. Dunkler Rauch zieht aus einer Wohnung – es brennt! Die Feuerwehr ist schnell vor Ort, verletzt wird niemand, doch die Brandwohnung ist unbewohnbar. Auch die darüber liegenden Wohnungen sind betroffen. Und die Wohnung darunter ist durch Löschwasser stark beschädigt. Was hier an einem fiktiven Beispiel erzählt wird, kommt immer wieder vor. Besonders schlimm wird es für die Beteiligten, wenn die Mieter der Brandwohnung nicht versichert sind. Denn trotz überschaubarer Kosten sparen manche an einer Hausrat- und Haftpflichtversicherung.

Haftpflichtversicherung gegen finanziellen Bankrott

Wie wichtig die beiden Versicherungen – am besten in Kombination – sind, merkt man im Schadensfall. Gerade die Absicherung von Schäden, die man anderen zufügt, ist besonders wichtig. Denn der Verursacher muss dem Geschädigten Schadensersatz leisten – im schlimmsten Fall haftet er mit Haus und Grundbesitz, mit seinem Bankguthaben, Lohn und Gehalt. Sogar auf eine spätere Erbschaft oder einen Lottogewinn kann zugegriffen werden, so der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirt-

schaft. Darum ist eine private Haftpflichtversicherung unerlässlich. Bei recht geringen jährlichen Kosten leistet diese nicht nur für materiellen Schaden, sondern auch für Folgeschäden, etwa Verdienst- oder Nutzungsausfall. Auch Bergungskosten, Behandlungskosten, Umbaukosten von Haus und Wohnung oder Schmerzensgeld werden übernommen. Ehe- und Lebenspartner, Kinder, Haushaltshilfen und Babysitter sind oft mitversichert. Zusätzlich sollte auch eine Haftpflicht für den Familienhund abgeschlossen werden. Konditionen und Leistungen vereinbaren Sie individuell mit Ihrem Versicherungspartner.

Umfangreicher Schutz für Hausrat

Auch die eigenen Werte, die in der Wohnung stehen, sollten abgesichert werden. Die Hausratversicherung leistet für Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel, Leitungswasser und Überspannung. Alle Möbel, Kleidung, Spielzeug, Geschirr, Teppiche, Lampen und Elektrogeräte sind durch die Hausratversicherung abgesichert. Zusätzliche Elemente wie Fahrraddiebstahl oder Glasbruch lassen sich mitversichern.

Damit Mieter nicht unterversichert sind, sollten sie der Versicherung genau mitteilen, was sich in der Wohnung befindet. Vor allem teure Elektrogeräte oder wertvoller Schmuck, Gemälde, Antiquitäten und sonstiges müssen der Versicherung bekannt sein. Von Zeit zu Zeit sollte die vereinbarte Versicherungssumme dem tatsächlichen Wert der Haushaltsgegenstände angepasst werden.



Mythen des Mietrechts



Alle Rechte und Pflichten von Mieter und Vermieter sowie alle Vereinbarungen zwischen den Mietparteien sind im Mietvertrag und in der Hausordnung festgelegt. Und doch kommt es bei einigen Themen immer wieder zu Missverständnissen.

In unserer Serie „Mythen des Mietrechts“ wollen wir die häufigsten Irrtümer aufgreifen und richtig stellen.



Mein Vermieter besitzt einen Zweitschlüssel zu meiner Wohnung.

Der Vermieter ist nicht berechtigt, einen Zweitschlüssel zur vermieteten Wohnung einzubehalten – auch nicht für Notfälle. Bei Mietbeginn werden dem Mieter daher zum Übergabetermin alle vorhandenen Schlüssel ausgehändigt. Um dem Vermieter im Notfall den Zugang zur Wohnung zu ermöglichen, kann aber ein Zweitschlüssel bei einer Vertrauensperson hinterlegt und deren Kontaktdaten an den Vermieter übermittelt werden.

Übrigens: Bei Mietvertragsende sind auch alle Schlüssel wieder an den Vermieter zurückzugeben – auch die, die während des Mietverhältnisses nachgemacht wurden.



Solange Mängel in meiner Wohnung bestehen, darf der Vermieter keine Mieterhöhung durchführen.

Kündigt der Vermieter die Mieterhöhung ordnungsgemäß an und begründet sie, kann diese nicht mit dem Hinweis auf Wohnungsmängel zurückgewiesen werden. Denn das Recht des Vermieters auf Mieterhöhung und das Recht des Mieters auf Instandsetzung und Mietminderung bei Mängeln stehen nicht miteinander in Zusammenhang und muss getrennt voneinander betrachtet werden.



Nach Abschluss des Mietvertrags habe ich ein 14-tägiges Widerrufsrecht

Dieses sogenannte Widerrufsrecht gilt nur bei Verbraucherverträgen – jedoch nicht bei Mietverträgen! Wenn Sie also voreilig einen Mietvertrag unterzeichnet haben und nun doch nicht mehr einziehen wollen, müssen sie trotzdem die vereinbarte Kündigungsfrist einhalten. Diese beträgt im Regelfall drei Monate.

Das sollten Sie bei längerer Abwesenheit beachten!

Die Gründe für eine längere Abwesenheit sind vielfältig – Urlaub, Besuch von Verwandten, Krankenhaus, Kuraufenthalt usw. Wer längere Zeit abwesend ist, sollte an seine Mieterpflichten denken und auch daran, seine Wohnung vor Einbrechern zu schützen. Wir sagen Ihnen, was zu beachten ist.

Urlaubs-Checkliste

- ☑ Türen und Fenster schließen
- ☑ Schlüssel und Urlaubsadresse bei einer Vertrauensperson für den Notfall hinterlegen
- ☑ Nachbarn bitten, Briefkasten zu leeren und Blumen zu gießen
- ☑ Elektrogeräte abschalten, Geräte mit Stand-by-Schaltung vom Netz trennen
- ☑ Anrufbeantworter ganz abschalten, keine Hinweise auf Abwesenheit auf Band sprechen
- ☑ Hausordnung beachten
- ☑ Wertgegenstände sicher aufbewahren
- ☑ Verzeichnis der Wertsachen anlegen
- ☑ Zeitung ab- oder ummelden
- ☑ sichtbare Kofferanhänger am Gepäck vermeiden

Schlüsselübergabe

Bitte stellen Sie sicher, dass während Ihrer Abwesenheit Ihre Wohnung betreten werden kann. Am besten hinterlegen Sie den Schlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens (aber nicht bei uns!) und teilen Sie uns mit, wo der Schlüssel liegt. Nutzen Sie dafür zum Beispiel den unten stehenden Vordruck. Nur so haben wir die Möglichkeit, im Notfall die Wohnung zu betreten bzw. für Handwerker zu öffnen.

Sicherheit

Noch besser ist es natürlich, wenn in der Wohnung während Ihrer Abwesenheit erst gar nichts passiert – weder Überschwemmungen noch Brände. Deshalb sollten Sie die Wasseranschlüsse sperren und Stecker von Fernseher, Radio und anderen Geräten aus der Steckdose zehen. Überzeugen Sie sich vor der Abfahrt, dass Fenster und Türen geschlossen sind. Bitten Sie Nachbarn und Bekannte, ein Auge auf die Wohnung zu haben und auch regelmäßig den Briefkasten zu leeren. Denn überquellende Briefkästen bringen Einbrecher schnell auf Ideen. Übrigens: Zur Abwesenheitsbetreuung können Sie einen Bekannten bis zu sechs Wochen in Ihre Wohnung aufnehmen. Eine Zustimmung des Vermieters ist in diesem Fall nicht notwendig.

Zahlungen gewährleisten

Stellen Sie bitte auch sicher, dass während Ihrer Abwesenheit fällige Zahlungen für Miete, Betriebskosten usw. pünktlich beglichen werden. Sonst können Säumniszuschläge anfallen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer, genießen Sie einen erholsamen Urlaub und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der
WohnRing AG Neustadt (Orla)

Kontakt

WohnRing AG Neustadt (Orla)
Markt 13/14 · 07806 Neustadt (Orla)
Tel. 036481 597-0
Fax 036481 597-20
E-Mail info@wohnringag.de

www.wohnringag.de

Sprechzeiten

Zu folgenden Zeiten stehen Ihnen unsere Mitarbeiter persönlich in der Geschäftsstelle zur Verfügung:

Di. 13.00 – 17.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung:

Di. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstzeiten

Zu folgenden Zeiten beantworten unsere Mitarbeiter Ihre Fragen am Telefon:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

**Havarie-Notruf
(24 Stunden)
036481 597-77**

Impressum

Herausgeber:

WohnRing AG Neustadt (Orla)
Markt 13/14 · 07806 Neustadt (Orla)

verantwortlich für den Inhalt:

Michael Gräf, Vorstand

Redaktion und Layout:

Susanne Stader, Kommunikations- und Mediendesign

Druck:

Weise GmbH
Druck und Weiterverarbeitung
Heiterblickstraße 42 · 04347 Leipzig

Kontaktperson für Zweitschlüssel

Ich, Name

..... Anschrift

habe meinen Zweitschlüssel für den Notfall hier hinterlegt:

..... Name

..... Anschrift

..... Telefon

Datum, Unterschrift

